**Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
32 - 51.08.03 - 7510-A

LRVD Dr. Riecken
Telefon 0211 871-2625
Telefax 0211 871-162625
jens.riecken@mik.nrw.de

- E l e k t r o n i s c h e P o s t -

An die
Kreise und kreisfreien Städte
als Katasterbehörden

an
die Dezernate 31 der Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

an die
Abteilung 7 der Bezirksregierung Köln

nachrichtlich zur Kenntnis den
Firmen AED-SICAD, ibR und GIS Consult

Abschluss der ALKIS®-Eignungsprüfung

hier: ALKIS®-Verfahrenslösung der Firmen AED-SICAD, ibR und GIS Consult (smallworld)

a) Einführung des Automatisierten Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS®) (RdErl. vom 15.02.2005, MBl. NRW. S. 293 i.V.m. der „Leitlinie für die Einführung des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems ALKIS® vom 15.02.2005)
b) Wahrung der Einheitlichkeit des Liegenschaftskatasters in NRW (RdErl. vom 18.06.2010, 32-51.08.03-7510-A)
c) Berichte der Bezirksregierung Köln und der ALKIS®-Projektteams AED-SICAD vom 24.09.2010, ibR vom 16.09.2010 und GIS Consult vom 24.09.2010

Im Bezugserlass a) habe ich geregelt, dass jede in NRW zum Einsatz kommende ALKIS®-Verfahrenslösung einmal einer umfassenden Eignungsprüfung bei den Katasterbehörden auf der Basis des NRW-Pflichtenheftes gemeinsam durch die Katasterbehörde/n, die Dezernate 31.2 der Bezirksregierungen und der Abteilung 7 der Bezirksregierung Köln (ehemals Landesvermessungsamt) unterzogen wird.

Hierzu stelle ich fest:

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße

Die ALKIS® -Projektteams AED-SICAD, ibR und GIS Consult und die Abteilung 7 der Bezirksregierung Köln haben mir gegenüber die Produktionsreife der vorliegenden ALKIS®-Verfahrenslösungen der Firmen AED-SICAD, ibR und GIS Consult, die auf der AdV-Referenzversion GeoInfoDok 6.0 in der Fassung der aktuellen Korrekturversion 6.0.1 beruhen, bestätigt.

Auf der Basis dieser Verfahrenslösungen ist die rechtssichere Führung des Liegenschaftskatasters gewährleistet. Dies zugrunde legend sind die ALKIS®-Verfahrenslösungen der Firmen AED-SICAD, ibR und GIS Consult in der Realisierung des NRW-Pflichtenheftes Version 1.3.1 (basierend auf der AdV-Referenzversion GeoInfoDok 6.0 in der Fassung der aktuellen Korrekturversion 6.0.1) für die Führung des Liegenschaftskatasters in Nordrhein-Westfalen geeignet.

Die Erklärung der Eignung (Nr. 13.1 der Leitlinie) verbinde ich mit den nachstehenden Vorbehalten:

i) Der Prüfumfang hat sich an den im NRW-Pflichtenheft beschriebenen fachlichen Vorgaben ausgerichtet und stellt nur für diesen fachlichen Rahmen die Eignung fest. Gesichtspunkte wie zum Beispiel das Laufzeitverhalten oder die effiziente Prozessumsetzung der Abläufe im Liegenschaftskataster wurden im Pflichtenheft nicht berücksichtigt und im Rahmen der Eignungsprüfung nicht bewertet.

ii) Aufgrund eines Widerspruchs zwischen dem definierten Umfang des AdV-Grunddatenbestandes zu den in der GeoInfoDok beschriebenen AdV-Standardausgaben mussten die Prüfungen der AdV-Standardausgaben in der NRW-Eignungsprüfung zurückgestellt werden. Es wurde im Einvernehmen mit den Firmen, deren ALKIS®-Verfahrenslösungen Gegenstand des vorliegenden Erlasses sind, festgelegt, dass diese Prüfungen im Rahmen des Pflege- und Revisionsmanagements nachgeholt werden.

iii) Auf Grund fehlender Daten musste die Bearbeitung einiger weniger Prüffälle zurückgestellt werden:

5-43 Umsetzung des ALKIS®-NRW-Geschäftsprozesses "Flurbereinigung (Übernahme)" (GP-17), da die Flurbereinigung noch keine NAS-Daten bereitstellen konnte (Konverter erst Ende 2010)

5-67 Import von ATKIS-Strasseninformationen (NBA),

5-68 Import von Änderungsinformationen zu Katalogobjekten NRW (NBA),

5-69 Import von Relief-Informationen aus dem DGM des Landes (NAS), da erst in 2011 Daten des Landes bereitgestellt werden können.

Die Bearbeitung dieser Prüffälle erfolgt im Rahmen des Pflege- und Revisionsmanagements NRW.

iv) Aufgrund des mit allen Beteiligten abgesprochenen eingeschränkten Prüfumfangs wurden nur die zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung zum Einsatz kommenden oder wahrscheinlich zum Einsatz kommenden Kombinationen von unterschiedlichen Verfahrenslösungen berücksichtigt. Daher sind die Schnittstelle NAS und das Verfahren NBA noch nicht umfassend in allen „denkbaren und möglichen Kombinationen“ geprüft. Die Notwendigkeit künftiger Schnittstellenanpassungen ist nicht vollständig ausgeschlossen und wird bei Bedarf Aufgabe des Pflege- und Revisionsmanagements sein.

v) Bei den Kreuzvergleichen verschiedener Benutzungsaufträge konnte die Standardausgabe Amtliche Basiskarte (ABK) nicht abschließend geprüft werden. Da es sich hierbei nicht primär um eine Ausgabe handelt, die die Rechtssicherheit des Liegenschaftskatasters beeinträchtig, wird diese Prüfung im Rahmen des Pflege- und Revisionsmanagements zeitnah in 2010 nachgeholt.

vi) Das Standardprodukt Liegenschaftskarte NRW ist zur rechtssicheren Führung des Liegenschaftskatasters geeignet, trotz gelegentlicher geringer Präsentationsmängel, die im Regelfall aus Migrationsschwächen resultieren.

vii) Migrationsschwächen verursachen temporäre Defizite und sind durch die Katasterbehörden im Rahmen der Nachmigration zu bereinigen. Bei der Erstmigrationen sind die Sachverhalte, bei denen bekannte Migrationsschwächen auftreten können (z.B. Bauteilbildung) in geeigneter Weise in den Prüfprotokollen nachzuweisen. Ich bitte die ALKIS®-Pflegestelle, bekannt gewordene Migrationsschwächen zu dokumentieren.

viii) Aus den mir vorgelegten Berichten c) stelle ich ergänzend für die einzelnen ALKIS®-Verfahrenslösungen fest:

Zur Verfahrenslösung der Firma AED-SICAD:

Alle Prüffälle, die vom Projektteam AED-SICAD im Rahmen der Eignungsprüfung zu bearbeiten waren, liegen mit dem Prüfergebnis ‚akzeptiert' bzw. ‚akzeptiert mit teilweisen Änderungen' vor. Es liegen für keinen von diesen Prüffällen ein ‚kritischer Mangel' vor. Für verbliebene Mängel liegt die Zusage zur Behebung der Firma AED-SICAD vor. Die rechtssichere Führung des Liegenschaftskatasters ist gewährleistet.

Weitere Ergebnisse der detaillierten Rückmeldungen zu den Prüffällen können wie folgt zusammengefasst werden:
Bei der Erzeugung von regelmäßigen NBA-Ergebnissen sind für die Eignungsprüfung nur die Wertearten "Stichtagsbezogen ohne Historie" und "Fallbezogen ohne Historie" relevant (Prüffall 03-04). Die AED-SICAD hat angekündigt, unmittelbar nach der Eignungsprüfung die Wertearten „Stichtagsbezogen mit Historie“ und „Fallbezogen mit Historie“ zu realisieren, um u.a. die Neueinrichtung von Bestandsdaten zu unterstützen. Die Realisierung wird Anfang 2011 für die Fortsetzung der Kreuzprüfungen im erweiterten Umfang benötigt.

Zur Verfahrenslösung der Firma ibR:

Die ALKIS®-Verfahrenslösung der Firma ibR wurde im Zuge der ALKIS®-Eignungsprüfung einer umfangreichen Prüfung unterzogen und ist nach Auffassung des Projektteams für die rechtssichere Führung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters grundsätzlich geeignet. Nahezu alle Prüffälle wurden ohne Änderungen akzeptiert. Lediglich die Prüffälle 5-19, 5-24 (ABK) und 5-64 (RPI) wurden mit kleinen Änderungen akzeptiert. Die Firma ibR hat angekündigt, die dokumentierten Restmängel umgehend zu beheben.

Im Rahmen der Eignungsprüfung wurden neben der DAVID-Buchauskunft, die alle gemäß NRW-Pflichtenheft geforderten Produkte erzeugt, aber zurzeit nur über eine numerische Benutzeroberfläche verfügt, die Verknüpfung mit den Benutzungskomponenten der Firmen ResPublica Intranet (RPI) Intergraph, WhereGroup und IPSYCON untersucht. Die Komponenten der Firmen WhereGroup und IPSYSCON wurden im Rahmen der Eignungsprüfung ohne Änderungen akzeptiert. Bei der Lösung der Firma Intergraph sind noch kleine Änderungen erforderlich. Ferner wurden bei der Prüfung der Benutzungskomponenten folgende Besonderheiten festgestellt und dokumentiert:

- Die Bildschirmdarstellung der Bestandsdaten ist bei der Komponente der WhereGroup ist nicht vollständig ALKIS®-SK konform, sie kommt den Anforderungen jedoch sehr nahe.
- Die Benutzungskomponente ResPublica Intranet der Firma Intergraph benötigt nach Aussage der Firma ibR zwar – wie vom Pflichtenheft gefordert – keine JAVA-Applets und Plugins. Auf der Anwenderseite reicht die Standardinstallation von Internet-Explorer (ab Version 7) oder Firefox (ab Version 3.5) aus. Betriebssystemseitig wird jedoch für die Intergraph-Komponente ResPublica Intranet das Java Runtime Environment (JRE) ab Version 1.6 vorausgesetzt, das - sofern nicht vorhanden - beim 1. Aufruf der Komponente geladen werden kann.

Zur Verfahrenslösung der Firma GIS Consult:

Die Verfahrenslösung Smallworld wurde mit der Eignungsprüfung einer intensiven Prüfung unterzogen. Praktische Erfahrungen aus der ALKIS®-Eignungsprüfung zeigten, dass die Verfahrenslösung nicht zu 100% auf fehlerfreie Funktionsfähigkeit getestet werden konnte. Aufgrund der Komplexität des ALKIS®-Modells war es nicht möglich, alle Fallkonstellationen, die in der Praxis vorkommen, durchzuführen. Sonderfälle sind im zukünftigen Produktionsbetrieb besonders sensibel zu betrachten. Die im Rahmen der Prüfung dokumentierten Mängel werden zeitnah bis Anfang 2011 vor Produktionsbeginn in einer Katasterbehörde durch den Systemanbieter behoben, der sich hierzu schriftlich verpflichtet hat. Die rechtssichere Führung wird hierdurch nicht beeinflusst.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Prüffallbearbeitung ist die rechtssichere Führung des Liegenschaftskatasters in Nordrhein-Westfalen durch die ALKIS®-Verfahrenslösung Smallworld der Firma GIS Consult gewährleistet.

Mit Bezugserlass b) habe ich die Organisation der weiteren Pflege und des Erfahrungsaustausches geregelt: Mit der vorliegenden Erklärung der Eignung übernimmt ab sofort die bei der Bezirksregierung Köln, Abteilung 7, Dezernat 71 eingerichtete ALKIS®-Pflegestelle die praktische Koordination weiterer Prüfungen. Hierbei ist zeitnah die erfolgreiche Behebung der in der Eignungsprüfung (einschließlich Kreuzprüfungen) dokumentierten Restmängel nachzuhalten. Ich bitte die Katasterbehörden, die kurzfristig eingnungsgeprüfte ALKIS®-Verfahrenslösungen einführen, die ALKIS®-Pfegestelle hierbei zu unterstützen.

Von der ALKIS®-Pflegestelle ist ergänzend im Pflege- und Revisionsmanagement das erforderliche Qualitätsmanagement zu erarbeiten;

hierzu sind geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen mit den Firmen abzusprechen.

Die ALKIS®-Projektteams sowie die bestehenden ALKIS®-Projektgruppen sind hiermit zum 30.09.2010 aufgelöst.

Ich bitte die beteiligten Katasterbehörden und die Dezernate 31 auch künftig um Unterstützung und Mitwirkung im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Insbesondere besteht gemäß der Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden der Bedarf, die Kreuzprüfungen für die ALKIS®-Verfahrenslösungen in erweitertem Umfang fortzusetzen. Ich beauftrage die ALKIS®-Pflegestelle, den Umfang dieser erweiterten Kreuzprüfung in Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden festzulegen und in Zusammenarbeit mit den Katasterbehörden und den Dezernaten 31 durchzuführen.

Für die ALKIS®-Verfahrenslösung der Firma CPA ist für 2011 eine Version angekündigt, die zur vollständigen Bearbeitung der Eignungsprüfung geeignet ist. Für den zeitnahen Abschluss der Eignungsprüfungen der anderen Firmen wurde die Prüfung der ALKIS®-Verfahrenslösung der Firma CPA deshalb zurückgestellt. Ich bitte die ALKIS®-Pflegestelle, die Eignungsprüfung der ALKIS®-Verfahrenslösung der Firma CPA mit Vorliegen einer eignungsprüfbaren Version zu koordinieren und fortzusetzen.

Im Zusammenhang mit der Überführung der Datenbestände nach ALKIS® verweise ich erneut auf den Bezugserlass a), der das Verfahren zur Einführung von ALKIS® regelt. Dieses Verfahren wird weiterhin angewendet. Mit katasteramtsweiter (bzw. in Teilbereichen erfolgter) Umstellung und mit Aufnahme des Produktionsbetriebes gilt der jeweilige ALKIS®-Datenbestand als amtlich - unabhängig vom vorherigen Status.

Die Katasterbehörden, für die befristete Freigaben ausgesprochen wurden, bitte ich baldmöglichst eine eignungsgeprüfte Version einzusetzen und mich hierüber über die Aufsichtsbehörde zu informieren.

Befristete Freigaben werden ab sofort nicht mehr ausgesprochen.

Ich danke allen Beteiligten ganz besonders für ihr großes und fachlich fundiertes Engagement bei der Durchführung der Eignungsprüfung!

Im Auftrag

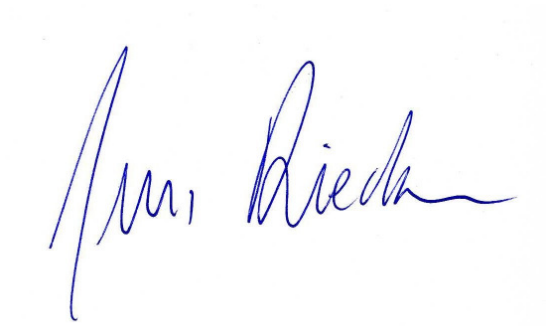

- Jens Riecken -